Gemeinde Schönhausen

N i e d e r s c h r i f t

12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 14.01.2021 im **Gemeindehaus in Schönhausen**

Beginn: **17:00** Uhr Ende: **18:10** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:
Schulz, Hannelore
Nagy, Ingrid
Stahr, Wilfried
Nehls, Jürgen
Schäfer, Jörg
Fellwock, Hannes

Vertreter des Amtes:
Herr Balzer - Leiter Bau-/Ordnungsamt
Frau Lütge - Protokoll

Abwesend:
Mayer, Toni

Gäste:
Herr Braun - Stadt- u. Rahmenplaner

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Information zu Entscheidungen der Bürgermeisterin

6.1 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen i

7. Gesamtmaßnahme Rückbau Gemeinde Schönhausen
8. Einzelmaßnahme Gemeinde Schönhausen – Rückbau Dorfstraße 56 a,b
9. Anfragen, Verschiedenes
10. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. Nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Schönhausen am 14.01.2021

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen, Verschiedenes
3. Schließen der Sitzung

Protokoll

I. Öffentliche Sitzung

zu **1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin Frau Schulz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. 6 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind anwesend.

zu **2. Einwohnerfragestunde**
- keine Anfragen

zu **3. Änderungsanträge zur Tagesordnung**
- keine Änderungsanträge zur Tagesordnung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **4. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **5. Bericht der Bürgermeisterin**
- Stand - Neubau FFw-Gebäude
- Herr R. Nagel ist der Aufforderung zum Entfernen seines Autos, welches auf der öffentl. Fläche an der Straße in Schönhausen parkte und somit das Abfallentsorgungsunternehmen behinderte, nachgekommen

zu **6. Information zu Entscheidungen der Bürgermeisterin**

zu **6.1 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen i**
Beschlussnummer: 29/2020-32

zu **7. Gesamtmaßnahme Rückbau Gemeinde Schönhausen**
Das ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen und die Wohnungsnachfrage im Gemeindegebiet auf. Daraus abgeleitet ist eine Gesamtmaßnahme zu beantragen, die entsprechend der Rückbaurichtlinie ausgewiesen werden muss. Durch die Änderung der Einzelmaßnahme ist diese erneut aufzustellen und zu beschließen. Bisher wurden in Matzdorf 12 WE rückgebaut.
Das ISEK wurde entsprechend der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten (Rückbau-Richtlinien-Stadtumbau Ost – Rückbau RL) – vom 28. Juni 2002 erstellt. Das Monitoring schreibt das Zahlenwerk fort.
Das ISEK weist insbesondere den zukünftigen Wohnungsbedarf der Gemeinde aus und stellt die demzufolge entbehrlichen Wohnungseinheiten dar. Diese befinden sich im mehrgeschossigen Wohnungsbau (industrielle Bauweise). Der Leerstand wird sich prognostisch weiter erhöhen.
Die Einwohnerzahl der Gemeinde Schönhausen ist von 338 im Jahr 2001 auf 230 im Jahr 2019 gesunken.
Als Fördergebiet nach Nr. 4.1 Rückbau RL, Stadtumbaugebiet nach BauGB §171b wird das Gemeindegebiet Schönhausen durch Beschluss der Gemeindevertretung ausgewiesen bzw. bestätigt.

- Herr Balzer erläutert die Beschlussvorlage und macht den Vorschlag die Garagen am Neubau Dorfstraße 56 a und b eventuell stehen zu lassen

Beschlussnummer: 29/2020-33
Die Gemeinde Schönhausen stellt einen Antrag auf Förderung einer Gesamtmaßnahme zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten nach den Rückbaurichtlinien des Programms Wachstum und nachhaltige Erneuerung (RückbauRL) an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. Es werden die bisherigen vorgesehenen Einzelmaßnahmen präzisiert. Folgende Objekte werden in die Gesamtmaßnahme aufgenommen.

Adresse	Wohneinheiten	davon leer (2020)	Rückbau vorgesehen
Ortsteil Schönhausen, Dorfstraße 56 a, b	14	8	2022

Das vorgesehene Rückbaudatum für die Maßnahme kann entsprechend der weiteren Beobachtung (Monitoring) präzisiert werden. Anträge sind für die Einzelmaßnahme entsprechend vorzubereiten.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **8. Einzelmaßnahme Gemeinde Schönhausen – Rückbau Dorfstraße 56 a,b**
Im Wohnblock sind bereits 8 von 14 Wohnungen leerstehend.
Der anstehende Sanierungsaufwand würde für die Gemeinde als Eigentümer einen hohen finanziellen Aufwand bedeuten, der aufgrund des hohen Leerstandes durch die Mieteinzahlungen nicht gedeckt werden kann. Eine wirtschaftliche Betreibung des Wohnblockes ist nicht mehr möglich.
Es bestehen Umzugsmöglichkeiten innerhalb des Ortsteils in die Häuser Dorfstraße 16 - 17 und Dorfstraße 18 - 19. Durch den Abriss entstehen zwei bis drei neue Bauplätze.
Der Ortsteil Schönhausen kann derzeit keine Bauflächen für Eigenheime vorhalten.
Es gibt eine Förderung für den Rückbau von:
837,16 m² x 110,00 € = 92.087,60 €
Dem stehen schätzungsweise Abrisskosten von: 105.900,00 € gegenüber.
Die Kosten, die nicht durch Fördermittel gedeckt werden können, sollen durch den Verkauf der entstehenden Bauflächen refinanziert werden.
Vergleichsweise würden die leerstehenden Wohnungen Kosten von:

14 WE * 2.000,00 € = 28.000,00 € pro Jahr verursachen.

Beschlussnummer: 29/2020-34
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönhausen beschließt den Abriss des 14-WE Wohnblockes Dorfstraße 56 a, b in 17337 Schönhausen im Jahr 2022 als Einzelmaßnahme. Diese Maßnahme ist Teil der Gesamtmaßnahme zum Beschluss 29/2020-33.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	:**einstimmig**	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:**angenommen**	Enthaltungen	:0

zu **9. Anfragen, Verschiedenes**

- Herr Fellwock hat bis jetzt noch keine Antwort vom Amt Woldegk, auf seine Anfrage (siehe Protokoll vom 28.09.20) bezüglich der Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang (aus Matzdorf bzw. Strasburg kommend) erhalten
  - daher erneute Anfrage an das Ordnungsamt Woldegk

- da Frau Birkenhauer ständig ihr Auto auf dem Bürgersteig vor ihrem Grundstück in Schönhausen parkt, soll das Ordnungsamt Woldegk beauftragt werden dies zu überprüfen, um sie dann schriftlich aufzufordern das Parken auf dem Bürgersteig zu unterbinden

zu **10. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 17:45 Uhr

Hannelore Schulz
Bürgermeisterin

Kerstin Lütge
Protokollantin